

Antworten der Tierschutzpartei Mecklenburg-Vorpommern

1. Hundehaltung

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt, in Bremen trat ein Gesetz am 1. Juli 2026 in Kraft. Durch den Sachkundenachweis sollen u.a. Beißvorfälle reduziert werden.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?

Antwort der Tierschutzpartei MV: Ja. Wir setzen uns für einen verpflichtenden Sachkundenachweis vor der erstmaligen Hundehaltung ein.

Er soll Kenntnisse über die Bedürfnisse und das Verhalten von Hunden, tierschutzgerechte Haltung und Erziehung sowie Gefahrenprävention vermitteln und so Fehlhaltungen, Abgaben und Beißvorfälle vermeiden.

2. „Exotische“ Gefahrtiere

Zehn Bundesländer haben durch ein Gefahrtiergesetz die Privathaltung von gefährlichen exotischen Tieren verboten oder eingeschränkt. In Mecklenburg-Vorpommern dürfen weiterhin Tierarten wie Tiger oder Giftschlangen gehalten werden.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines Gefahrtiergesetzes einsetzen, mit welchem die Anschaffung gefährlicher „exotischer“ Tiere untersagt wird?

Antwort der Tierschutzpartei MV: Ja. Die private Anschaffung und Haltung gefährlicher exotischer Tiere soll durch ein Gefahrtiergesetz untersagt werden. Darüber hinaus streben wir ein generelles Verbot des privaten und kommerziellen Handels mit exotischen Tieren an; für bereits gehaltene Tiere sind Meldepflichten, strenge Kontrollen und tierschutzgerechte Übergangslösungen notwendig.

3. Tierschutzkontrollen

Eine Antwort der Bundesregierung (BT-DS 19/3195) ergab 2018, dass tierhaltende Agrarbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern im Durchschnitt nur alle 19,6 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert werden.

Befürwortet Ihre Partei mindestens jährliche amtstierärztliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben?

Antwort der Tierschutzpartei MV: Ja. Tierhaltende Agrarbetriebe müssen mindestens einmal jährlich und grundsätzlich unangekündigt amtstierärztlich kontrolliert werden; Risikobetriebe deutlich häufiger.

Dafür wollen wir die Veterinärämter personell und fachlich stärken, Verstöße konsequent ahnden und die Kontrollergebnisse transparent machen.

4. Tierversuch in der Lehre

Trotz erprobter Alternativen werden für die Lehre an Universitäten, v.a. für studentische Sezierkurse, zahlreiche Tiere „verbraucht“.

Werden Sie sich dafür einsetzen, den Tierversuch für die Lehre in Bildungseinrichtungen des Landes zu beenden und durch moderne Methoden zu ersetzen?

Antwort der Tierschutzpartei MV: Ja. Wir wollen den Tierversuch in der Lehre an Hochschulen und allen landeseigenen Bildungseinrichtungen beenden. Tierversuchende Übungen und Sezierkurse sind durch moderne tierfreie Methoden wie digitale und virtuelle Modelle, Simulationen, 3D-Modelle, Zell- und Organoidmodelle sowie andere bewährte Alternativen zu ersetzen.

5. Jagd auf Füchse

In Mecklenburg-Vorpommern töten Jäger jedes Jahr über 15.000 Füchse.

Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd ein, welches durchweg positiv bewertet wurde.

Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Füchse in Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr flächendeckend bzw. massenhaft getötet werden dürfen?

Ja. Wir setzen uns für ein sofortiges Ende der Fuchsjagd ein. Füchse dürfen insbesondere weder flächendeckend noch als Freizeitbeschäftigung, im Rahmen von Bau-, Fallen- oder Treibjagden oder durch andere massenhafte Tötungspraktiken verfolgt oder in Schliefenanlagen gequält werden. Wir lehnen jegliche Form von Jagd ab und fordern u.a. die sofortige Abschaffung der Hobbyjagd und der Trophäenjagd. Wir fordern statt der Jagd nicht-tödliche, ethische und ökologische Maßnahmen.

6. Katzenabschüsse

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Tötung von Hauskatzen durch Jäger erlaubt, sobald sie mehr als 200 Meter vom nächsten Haus angetroffen werden.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Tötung von Katzen durch Jäger untersagt wird?

Antwort der Tierschutzpartei MV: Ja. Die jagdrechtliche Befugnis zur Tötung von Hauskatzen muss vollständig abgeschafft werden. Die Entfernung zum nächsten Gebäude ist kein Beleg dafür, dass ein Tier herrenlos oder „wildernd“ ist; aufgefundene Katzen sind zu sichern, zu identifizieren und gegebenenfalls tierärztlich zu versorgen.

7. Heimatlose Katzenpopulation

In Schleswig-Holstein trat am 1. Juli 2026 ein landesweites Katzenkastrationsgebot für Freigänger-Katzen in Kraft, um die Population von heimatlosen Katzen einzudämmen. In Niedersachsen wurde die Einführung eines Gesetzes beschlossen.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines landesweiten Kastrationsgebots für Freigänger-Katzen in Mecklenburg-Vorpommern einsetzen?

Antwort der Tierschutzpartei MV: Ja. Wir fordern ein landesweites Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungsgebot für Freigängerkatzen. Ergänzend müssen Kommunen, Tierheime und Tierschutzvereine finanziell bei Fang, Kastration, Kennzeichnung, Rückführung und Versorgung heimatloser Katzen unterstützt werden.

8. Schutz für Tiere in der Ostsee

Schleswig-Holstein hat im Frühjahr mehrere fischereifreie Schutzgebiete in der Ostsee ausgewiesen.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass auch in Gewässern Ihres Landes Gebiete ausgewiesen werden, in denen jeglicher Fischfang ganzjährig verboten ist („no take zones“)?

Antwort der Tierschutzpartei MV: Ja. Wir befürworten ausreichend große, dauerhaft fischereifreie „No-Take-Zones“ in den Küstengewässern Mecklenburg-Vorpommerns, die wirksam kontrolliert und wissenschaftlich begleitet werden. Dies ist ein notwendiger Schritt zum Schutz empfindungsfähiger Fische, Schweinswale, Seevögel und mariner Lebensräume; unsere grundsätzliche Position geht darüber hinaus und zielt auf eine Beendigung der Fischerei aus Tier- und Naturschutzgründen.

Nochmals vielen Dank,

mit den besten Grüßen

Robert Gabel

Landesvorsitzender